

# UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe**  
im Europäischen Parlament

Nummer 15 · 14. November 2002 · [www.cdu-csu-ep.de](http://www.cdu-csu-ep.de)



## **EVP-Fraktionsvorsitzenden- konferenz für Stärkung des gemeinschaftlichen Europas**

Die Stärkung des gemeinschaftlichen Europas hat der Vorsitzende der EVP-Fraktion, Hans-Gert Pöttering, in einer Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden der EVP-Fraktionen in den nationalen Parlamenten am 12. und 13. November in Brüssel als Hauptaufgabe des Konvents bezeichnet. „Wir wollen das gemeinschaftliche Europa stärken und nicht die bloße Zusammenarbeit der Regierungen. Dies setzt starke europäische Institutionen voraus, deren Handeln der richterlichen Kontrolle des Europäischen Gerichtshofes unterliegt“, erklärte Pöttering vor den Fraktionsvorsitzenden.

### **Inhalt**

Werner Langen:  
Türkei nicht reif für die EU  
Seite 2

Michel Ebner:  
Minderheitensprachen  
in der EU schützen  
Seite 3

Peter Liese:  
Europäische Schadstoff-  
abgabe statt Ökosteuer  
Seite 5 – 6

Aus der EVP-ED-Fraktion:  
Seite 7 – 8

WERNER LANGEN:

## Türkei nicht reif für einen Beitritt

TÜRKISCHES WAHLERGEBNIS KEIN GRUND FÜR KURSWECHSEL

Das deutliche Wahlergebnis in der Türkei ist weniger als Sieg der Islamisten, sondern eher als eine Protestwahl gegen die bisherigen Regierungsparteien zu werten. Unabhängig von diesem Wahlergebnis ist die Türkei nicht in der Lage, in absehbarer Zeit der Europäischen Union beizutreten. Bevor die Türkei die Beitrittskriterien nicht erfüllt, darf dem Land auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 daher kein Termin für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen genannt werden.

Es besteht große Unsicherheit, ob die mit einer fast Zwei-Drittel-Mehrheit ausgestattete Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) in der Lage ist, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Türkei so zu ändern, dass das Land in absehbarer Zeit die Kriterien für einen EU-Beitritt erfüllen kann. Die neue Regierung wird sich auch daran messen lassen müssen, ob es ihr gelingt, den Einfluss der Militärs im Nationalen Sicherheitsrat zurückzuführen, die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern und klare demokratische Verhältnisse in der Türkei zu schaffen. Dass der Vorsitzende der AKP, Recep Tayyip Erdo-



Werner Langen MdEP

gan, kein politisches Amt ausüben darf, zeigt nach wie vor die mangelnde demokratische Reife der Türkei. Der mögliche, designierte Ministerpräsident, Abdullah Gül, der stellvertretender Parteivorsitzender der AKP ist, genießt durchaus Ansehen und in der Lage, eine für die Türkei positive, liberalere Wirtschaftspolitik

zu betreiben. Allerdings ist Gül bereits im Kabinett Erbakan Informationsminister gewesen und bei dem Parteienverbot der Wohlfahrtspartei Erbakans mit einem zeitlich befristeten Politikverbot belegt worden. Auch Gül kann an den wirtschaftlichen Realitäten des Landes nicht vorbei, wonach die Türkei z.B. allein im nächsten Jahr 38 Milliarden US-Dollar Zinsen bezahlen muss. Aus diesem Grunde ist es die Aufgabe der Europäischen Union, die wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei auszubauen und die auf absehbare Zeit unrealistische Beitrittsperspektive in eine ehrliche und intensive Partnerschaft unterhalb eines EU-Beitritts umzuwandeln.

*Dr. Werner Langen (CDU Rheinland-Pfalz) ist Mitglied im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU/Türkei.*

MICHEL EBNER:

# EU soll Minderheitensprachen schützen

FÜR DEN ERHALT DER KULTURELLEN VIELFALT IN DER EU

In der Europäischen Union gibt es über 50 autochthone Sprachen, die im täglichen Leben Verwendung finden. Von diesen sind jedoch nur elf offizielle Amtssprachen der EU: Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch, sowie Irisch für wichtige Rechtstexte. Von den 370 Millionen Bürgern der EU sprechen fast 50 Millionen eine andere Sprache als die offizielle Staatssprache des Mitgliedslandes, in dem sie leben; fast jeder siebte Unionsbürger gehört einer sprachlichen Minderheit an. Einige dieser Minderheitensprachen zählen zu den ältesten Europas, die meisten verfügen über eine reiche kulturelle, literarische und volkstümliche Tradition. Wird im Rahmen der EU von „Sprachenmosaik“ gesprochen, ist darunter eben diese Vielfalt an Sprachen zu verstehen.

## Kopenhagener Kriterien

Nach Christoph Pan und Beate S. Pfeil („Die Volksgruppen in Europa“, Wien 2000) gehören in der heutigen Europäischen Union rund 31 Millionen Bürger einer Minderheit an, in den Kandidatenländern sind es fast zehn Millionen Bürger und rund 32 Millionen Angehörige von Minderheiten le-

ben in den übrigen 17 der 44 Europarat-Mitgliedsländern.

Im Juni 1993 beschloss der Europäische Rat von Kopenhagen, dass die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) Mitglieder der Europäischen Union werden können. Voraussetzung für den Beitritt ist jedoch die Erfüllung der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat, nach den explizit festgelegten Kriterien (später bekannt geworden als Kopenhagen-Kriterien) unter anderem eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben.

## EU-Charta der Grundrechte

Darüber hinaus erklärte die Union in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom Dezember 2000, in Art. 22: Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen. In Art. 21 wird jegliche Diskriminierung u.a. aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten.

Trotz dieser beiden Grundvoraussetzungen hat die EU selbst keine

Standards, die ein Minimum für den Minderheitenschutz in allen Mitgliedsländern vorsieht. Dies weder aus Sicht der Menschenrechtskonvention noch aus der Sicht der Kulturpolitik.

### Minderheitenschutz und Menschenrechte

Wenngleich die EU keine Standards innerhalb ihres *acquis communautaire* kennt, so hat doch der Europarat in Straßburg eine wichtige Vorreiterrolle hinsichtlich des Minderheitenschutzes eingenommen. Zu nennen sind in diesem Kontext die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen sowie die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten.

Von den 44 Europarats-Mitgliedern wurde die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen von 17 Staaten unterzeichnet und ratifiziert sowie von zwölf Staaten unterzeichnet. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde von 34 Mitgliedern unterzeichnet und ratifiziert, hingegen von sieben unterzeichnet.

### Minderheitensprachen und EU-Kulturpolitik

In der Kulturpolitik gab es seit den frühen 1980er Jahren auf Initiative des Europäischen Parlaments von Seiten der Europäischen Kommission die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich der Minderheitensprachen. Aufgrund eines Beschlusses des Europäischen

Gerichtshofes (EuGH) vom Mai 1998 wird diese Art der Finanzierung von Regional- und Minderheitensprachen in Zukunft nicht mehr möglich sein, da eine rechtliche Basis dazu fehlt. Diese rechtliche Basis wiederum kann nur einstimmig vom Ministerrat der EU geschaffen werden, was gegenwärtig jedoch kaum denkbar ist.

### EU-Verfassungskonvent

Innerhalb der Verfassungsdiskussion, die seit Ende Februar 2002 in Gang ist, hat es zu Beginn vor allem von Seiten der Zivilgesellschaft aber auch von Konventsmitgliedern Initiativen gegeben, den Minderheitenschutz oder die Förderung von Sprachminderheiten im Konvent zu behandeln. (Konkrete Vorschläge wurden unter anderem vom Europäischen Büro für Sprachminderheiten - EBLUL - eingereicht). Der Ausgang der Verfassungsdiskussion ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar, es scheint jedoch, als möchte die Mehrheit des Konvents einer Diskussion über Minderheitenfragen ausweichen.

Trotz der erfolgreichen Unterstützung der Minderheitensprachen während des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 ist keine konkrete Gemeinschaftspolitik in diese Richtung sichtbar. Der Trend geht dahin, ganz allgemein die sprachliche Vielfalt in Europa mit einem Aktionsplan ohne eigenem Budget zu fördern. Erste Entwürfe sollen im ersten Halbjahr 2003 vorliegen.

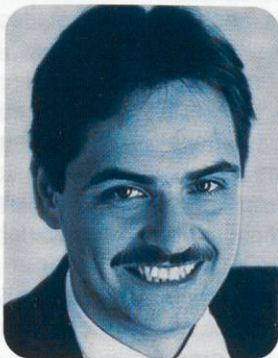
*Michel Ebner (Südtiroler Volkspartei/EVP) ist Mitglied im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments.*

PETER LIESE:

## Europäische Schadstoffabgabe statt rot-grüner Ökosteuern

ABGABE SOLL SICH NACH SCHADSTOFFAUSSTOSS, NICHT NACH ENERGIEVERBRAUCH RICHTEN

**D**ie schreckliche Flut in Deutschland und den Nachbarländern, die im August Schäden in Höhe von zig Milliarden Euro verursachte, hat auch das Thema Klimaschutz wieder nach oben gespült. Zwar kann man nicht sicher sein, dass die jetzige Flut schon eine Auswirkung des Treibhauseffektes ist. Die Wissenschaftler sind sich aber weitgehend einig, dass solche Flutkatastrophen und auch Stürme in den nächsten Jahren drastisch zunehmen, wenn der Ausstoß an Klimagasen, wie z. B. CO<sub>2</sub>, nicht drastisch reduziert wird. Nun lässt sich die rot-grüne Regierung in Deutschland dafür feiern, dass sie eine so „fortschrittliche“ Klimapolitik macht. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die meisten Reduktionen von Treibhausgasen in Deutschland unter der Verantwortung der früheren Umweltminister Klaus Töpfer und Angela Merkel stattfanden. Seit 1998 ist der Klimaschutz nicht wirklich vorangekommen. Auf europäischer Ebene ist die deutsche Bundesregierung sogar teilweise in einer Bremsrolle. So scheiterte es z.B. unter an-



Peter Liese MdEP

derem an dem Widerstand der deutschen Bundesregierung, dass in ganz Europa in Zukunft keine verbindliche Quoten für die Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrsbereich (Biodiesel und ähnliches) festgelegt wurden.

Nach intensiver Diskussion mit allen Beteiligten, (z. B. Industrie, Umweltverbände, Mitgliedstaaten usw.), hat die Europäische Kommission das sogenannte europäische Klimaschutzprogramm (ECCP) vorgelegt. Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass mit 45 Maßnahmen doppelt so viel Emissionsreduktionen in Europa erreicht werden können, wie die EU nach dem Kyoto-Protokoll bis 2012 erfüllen muss. Leider hat die Europäische Kommission ihrer sehr positiven Analyse sehr wenig Taten folgen lassen. Sinnvolle Vorschläge zum Thema Klimaschutz auf europäischer Ebene lassen immer noch auf sich warten. So liegt z. B. immer noch kein Gesetzgebungsvorschlag zum Energiesparen bei elektronischen Geräten vor. Durch Stand-by-Schaltungen bei Computern, Fernseh-

geräten und anderen elektronischen Endverbrauchsgeräten wird allein in Deutschland täglich eine Energiemenge verschwendet, die dem Verbrauch der Bundeshauptstadt Berlins entspricht. Moderne technische Lösungen können ohne Komfortverlust eingeführt werden und amortisieren sich innerhalb weniger Monate. Wir brauchen endlich eine Vorschrift, die den „Stromfressern“ den Garaus machen.

Auf Antrag der EVP/ED-Fraktion beschloss das Europäische Parlament mit großer Mehrheit, dass eine aufkommensneutrale, europaweit abgestimmte schadstoffbezogene Abgabe eingeführt werden soll. Diese Forderung fand sich so auch wörtlich im Regierungsprogramm von CDU/CSU. Wir wollen die deutsche Ökosteuer abschaffen und durch eine sinnvolle Abgabe auf europäischer Ebene ersetzen. Dabei muss man sich am Schadstoffausstoß orientieren und nicht wie die Ökosteuer am Energieverbrauch, denn wenn die Energie umweltfreund-

lich hergestellt wird (z. B. durch regenerative Quellen wie Wasser, Wind und Sonne) ist es absurd, sie zu besteuern. Aus Klimaschutzpolitischen Gründen ist es auch nicht einzusehen, dass die Kernenergie von der nationalen Ökosteuer erfasst ist. Wenn man den Klimaschutz ernst nimmt, muss man das Ziel der Emissionsreduktion an die oberste Stufe stellen. Wenn es möglich ist, trotzdem aus der Kernenergie auszustiegen, kann man darüber reden. Wenn man jedoch wie Rot-Grün dem Ausstieg aus der Kernenergie die Priorität vor dem Klimaschutz einräumt, ist das angesichts der zunehmenden Flut und Unwetterkatastrophen unverantwortlich. Ich bin sicher, dass man mittelfristig an der Kernenergie festhalten muss, um Klimaschutz wirklich effektiv durchzuführen.

*Dr. Peter Liese (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik.*

## EVP-Konventsgruppe präsentiert neuen Verfassungsentwurf

### ... und übergibt neues Diskussionspapier an Konventspräsidium

Die EVP-Gruppe im Konvent hat bei einer Klausurtagung unter Vorsitz von Elmar Brok in Frascati ihren Verfassungsentwurf fortgeschrieben. Die Elemente wurden in den Gliederungsentwurf des Präsidiums eingepasst und die Beschlüsse des EVP-Kongresses von Estoril eingearbeitet. Einbezogen sind auch eine Berufung auf das geistig-religiöse Erbe in der Präambel und der Achtung des Glaubens an Gott in Art. 57. Die EVP spricht sich dafür aus, alle wesentlichen Machtfragen einschließlich der Kompetenzen im ersten Teil des Verfassungsvertrags zu klären. Der Vorschlag für einen europäischen Kongress und einen EU-Präsidenten lehnt die Gruppe klar ab. Die Beratungen im engen Kreis waren sehr intensiv und fruchtbar, dabei zugleich freundschaftlich und inspirierend.

Der Entwurf ist abrufbar unter: <http://www.epp-ed.org/home/de/default.asp>

## kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

### ■ Informationsrecht des EP gestärkt

Das Europäische Parlament billigte einen Vorschlag von **Elmar Brok** für eine Vereinbarung mit dem Ministerrat über den Zugang des Parlaments zu sensiblen Ratsdokumenten. Bis jetzt hatte das Parlament keinen Einblick in Dokumente, die als 'vertraulich', 'geheim' oder 'streng geheim' klassifiziert waren.

Nach der Vereinbarung werden der Präsident des Europäischen Parlaments und ein Sonderausschuss unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sowie bestehend aus vier weiteren Mitgliedern von der Ratspräsidentschaft oder dem hohen Vertreter über den Inhalt von sensiblen Dokumenten informiert.

Der Parlamentspräsident und der Sonderausschuss können zudem darum bitten, die betreffenden Dokumente auch in den Räumlichkeiten des Rates einzusehen. So soll sichergestellt werden, dass das Parlament die zur Erfüllung seines demokratischen Auftrags nötige Einsicht in Dokumente auch erhält. Außerdem wurden verschiedene Verfahren zur Unterrichtung, Einsichtnahme bzw. Weiterleitung von Dokumenten an das Parlament festgelegt.

### ■ Charta der Grundrechte im EU-Vertrag

Nach Ansicht des Europäischen Parlaments sollte die EU-Charta der Grundrechte in den neuen, vom Konvent erörterten Verfassungsvertrag einbezogen

und gesetzlich bindend werden. EVP-ED-Abgeordnete **Teresa Almeida Garrett** (P) wies in der Aussprache darauf hin, dass es eine der Hauptaufgaben des Konvents sei, die Charta in den neuen Verfassungsvertrag zu integrieren.

Die Charta der Grundrechte vereint die klassischen Menschenrechte mit anderen Bürgerrechten. Sie formuliert Rechte, die den europäischen Verträgen und Rechtsfällen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entstammen. Sie bekräftigt auch Rechte und Grundsätze, die sich aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen und internationalen Vertragsverpflichtungen aller Mitgliedstaaten ergeben.

Obwohl die Charta nicht gesetzlich bindend ist, wächst ihre Bedeutung ständig. Die Generalanwälte des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg wenden sie an und beziehen sich in ihren Gutachten häufig auf die Charta. Das Gericht erster Instanz und der Gerichtshof für Menschenrechte verweisen in ihren Urteilen positiv auf die Charta. Auch der Rat bezog sich in einer Reihe von Beschlüssen und Entschließungen auf sie. Trotz all dieser Referenzen sorgt die unklare Rechtslage für politische und juristische Verwirrung. Erhält die Charta den Status von Primärrecht, wird sie im EU-Recht vor Gerichten durchsetzbar und schützt die Menschenrechte der Bürger damit auch unmittelbar.

## ■ **Besserer Verbraucherschutz für Fluggäste**

Regelmäßig sehen sich Fluggäste mit Verzögerungen, Stornierungen und Nichtbeförderung konfrontiert, wofür Staus im Luftverkehr und die Praxis des Überbuchens zwei Hauptursachen sind. Obwohl die Fluggesellschaften extreme Verzögerungen nicht immer vermeiden können, sollten sie die Verantwortung für Passagiere tragen, die unter den Folgen zu leiden haben.

Ein Bericht von EVP-ED-Mitglied **Giorgio Lisi** (I), der von einer großen Mehrheit des Europäischen Parlaments angenommen wurde, tritt für die Schaffung eines neuen Entschädigungsverfahrens ein und will die Liberalisierung des Luftverkehrs mit Regelungen für den Verbraucherschutz verbinden.

## ■ **EU-Haushalt 2002**

Während der ersten Lesung des EU-Haushalts 2003 gelang es der EVP-ED-Fraktion, ihre Haushaltsstrategie durchzusetzen.

„Vorgesehen sind nun Zahlungsermächtigungen über 1,04 % des BSP der Gemeinschaft von 99,933 Milliarden Euro und für Verpflichtungsermächtigungen 100,191 Milliarden Euro.“ erklärte der EVP-Haushaltsexperte **Markus Felber**. Die EVP-ED-Fraktion zeigte sich dabei fest entschlossen,

die Qualität und Effektivität der EU-Ausgaben weiter zu verbessern, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Bürger zu gewährleisten.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2003 will die Fraktion folglich Fortschritte in drei Bereichen sicherstellen: Die Reform der Kommission soll erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt, die EU-Institutionen auf die Erweiterung vorbereitet und die Ausführung des Haushaltsplans qualitativ verbessert werden.

## ■ **EU-Fernsehrichtlinie**

Die Zukunft der EU-Fernsehrichtlinie stand im Mittelpunkt einer Anhörung der EVP-ED-Fraktion in Brüssel, zu der die CDU/CSU-Gruppe auch die Mitglieder des CDU Bundesfachausschusses Medien und die medienpolitischen Sprecher der CDU/CSU Landtagsfraktionen eingeladen hatte. Die EU-Fernsehrichtlinie, die in ganz Europa erfolgreich für „Fernsehen ohne Grenzen“ gesorgt hat, soll im nächsten Jahr mit Blick auf die neuen audiovisuellen Dienste, wie z.B. das digitale Fernsehen, überprüft werden. **Ruth Hieronymi** fordert für die EVP-ED-Fraktion „so viel Marktfreiheit wie möglich und so wenig staatliche Regulierung wie nötig, um die Informationsfreiheit und Medienvielfalt zu sichern“.

## Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 0 30-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.